

6900

R
12717

Zum 21. April 1802-1902.

1. „Die im Jahre 1802 eröffnete Universität Dorpat und die Wandlungen in ihrer Verfassung“
2. Zum 21. April 1802-1902.
3. Festgedicht zum 21. April 1852.

[Aus der Zeitung „Rigische Rundschau“, N^o: 86, 91, 13., 20. v. 902.]

События 21-го апреля 1802-1902

События 21-го апреля 1802-1902. „Rig. Rundsch.“, nov. br., „Rev. heb.“, N^o: 91, 23. v. 902.
„Eingekammt“ Kar. Baron Toll's, nov. br., „Rev. heb.“, N^o: 92, 24. v. 902.

Riga. Reval.

1902.



i 43852348

R ESTICA

A 2596

„Die im Jahre 1802 eröffnete Universität Dorpat

und die

Wandlungen in ihrer Verfassung“

so lautet eine als Gedenkblatt zum 21. April 1902 von A. v. Gernet verfaßte, im Verlage von Franz Kluge in Reval erschienene Schrift.

Daß der Verfasser, dank seinen früheren Arbeiten auf demselben Gebiet, den vorliegenden Gegenstand vollkommen beherrscht und daher in knapper Form ein in sich geschlossenes Bild der Entwicklung unserer alten Hochschule bietet, brauchen wir wol nicht besonders zu betonen und können mit ihm daher sofort eine Wanderung durch die Geschichte der Dorpater Universität antreten, die dem Leser der Broschüre gleichsam nur den Weg weisen soll, an welchem er der bemerkenswerthen Einzelheiten, an denen wir vorübergehen müssen, genug und an ihnen lebhaftes Interesse finden wird.

Was gleich zuerst das Datum des Gedenktag es anlangt, über welches in letzter Zeit discutirt worden ist, so ersehen wir aus den Mittheilungen des Verfassers, daß außer dem 21. April und 12. December 1802 auch noch andere Tage in Betracht kommen könnten, deren historische Berechtigung wol vertreten werden könnte.

Die erste Universität in Livland, die Gustav Adolf am 30. Juli 1632 im Feldlager in Deutschland stiftete, hat merkwürdigerweise in Bezug auf den Stiftungstag das Schicksal unserer alma mater getheilt: auch sie ist am 21. April 1632 bereits eröffnet worden. Ihre weiteren Schicksale bis zum Nordischen Kriege haben wir hier nicht zu verfolgen, doch mag hier nur constatirt werden, daß sie trotz all' ihrer Mangelhaftigkeit den Livländern doch als eine Nothwendigkeit erschienen und ihnen ans Herz gewachsen gewesen ist, denn der 4. Accord-Punkt der Livländischen Ritterschaft in der Capitulation vom 4. Juli 1710 lautet: „Die Universität in Liefland, weilen sie mit zureichlichen Einkommen und Gütern fundirt ist, wird beygehalten und allezeit mit tüchtigen Professoren der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, besetzt, auch zur commodité der Adeltichen Jugend mit Sprachen und Exercitien-Meistern versehen“.

Scheremetjew concedirte diese Forderung unter der Voraussetzung, daß Fernau — wo die Universität zuletzt Zuzucht gefunden, — von den Russen eingenommen werde und unter folgender Einschränkung:

„Weilen Ihre Gr. Cz. Mayst. aus dero eigenen Reichen und ländern die Jugend ebenfalls dahin

schicken wird, um die Universität in desto größere renomms zu setzen. Wesfalls hochgedachter Maj. vorbehalten wird liberum exercitium ihrer Religion zu exerciren“.

Nach der am 12. August 1710 erfolgten Capitulation von Bernau, bestätigte Peter I. die obigen Zusagen nach eingehender, jedoch mit dem weiteren Vorbehalt der seinerseitigen Anstellung eines besonderen Professors der „Slavonischen Sprache“ an der Universität.

Im Laufe des ganzen XVIII. Jahrhunderts haben darauf die Ritterschaften resp. die Stadt Dorpat sich vergeblich um die Erfüllung der Kaiserlichen Zusage bemüht, obgleich sie bereit waren, die Kosten der Universität aufzubringen. Erst nach dem Tode der Kaiserin Katharina II. die angeblich den Plan gehabt haben soll, im neu erworbenen Kurland eine Universität zu gründen, waren die Bemühungen der Ritterschaften — denen die Besorgniß Kaiser Pauls vor dem Einbringen revolutionärer Ideen durch das Studium seiner Unterthanen im Auslande zu Hilfe kam — vom gewünschten Erfolge gekrönt.

Am 9. April 1798 erging ein Allerhöchster Kamentlicher Befehl, der die Gründung einer Baltischen Landesuniversität decretirte, d. h. einer von den Ritterschaften zu unterhaltenden und zu verwaltenden Hochschule; der Kaiser stiftete von sich aus 100 Faden Staatsländereien in Livland zum Unterhalt der Universität. Demgemäß wurde von den dazu berufenen Ritterschaften ein Plan für die Hochschule ausgearbeitet und als „Plan der protestantischen Universität in Dorpat“ am 4. Mai 1799 Allerhöchst bestätigt, wo bei der Kaiser der Universität Grundstücke in Dorpat einräumte und als Entschädigung für die bis zum Ablauf der Arrendejahre entmisseten 100 Faden Landes eine Entschädigung in Geld anbefahl.

Trotzdem die zu gründende Universität eine „protestantische Landesuniversität“ sein sollte, erhielt sie doch die Bezeichnung „Kaiserliche Universität“.

Die interessanten Mittheilungen über die Organisation dieser Universität müssen wir als zu umfangreich hier übergehen, und möchten hier nur anführen, daß der den Deutschen eigene particularistische Geist die Kurländer dazu trieb, durch einflußreiche Gönner in der Residenz einen Allerhöchsten Kamentlichen Befehl vom 25. December 1800 zu erwirken, mittels dessen die Universität nach Mitau verlegt ward, obgleich in Dorpat Alles zu ihrer Eröffnung am 15. Januar 1801 vorbereitet war.

Die Thronbesteigung Kaiser Alexander I. löste diese Verwicklung und es erging am 12. April 1801 ein Allerhöchster Kamentlicher Befehl, die Universität in Dorpat zu begründen, und mittels Allerhöchsten Kamentlichen Befehls vom 11. Mai 1801 wurde die

Autonomie, so die Wahl sämmtlicher Professoren, Lehrer und Beamten, sowie des Rectors und eigene Jurisdiction in ziemlich weiten Grenzen. Die Einzelheiten der Verfassung sind im Allerhöchst bestätigten „Statut der Kaiserlichen Dörptischen Universität“ vom 12. September 1803 enthalten; auf sie kann hier nicht eingegangen werden. Die Lehrfreiheit war nur insofern beschränkt, als es keinem Professor gestattet war, Vorlesungen über ein Fach zu halten, das zu einer anderen Facultät gehörte, im Uebrigen waren Wahl des Stoffes und Inhalt der Vorträge ganz dem Ermessen der Professoren überlassen und für die Studenten bestand keinerlei Zwang zum Besuch der Vorlesungen oder zur Ablegung von Examina, wenngleich für letztere eine bestimmte Ordnung festgesetzt war, unter Einhaltung, welcher die gelehrten Grade und Würden zu erlangen waren. Hinsichtlich der Theologen erging bereits am 21. März 1803 ein Gesetz, nach welchem geistliche Aemter protestantischen Bekenntnisses nur mit Personen besetzt werden dürften, welche ein Zeugniß über Absolvirung der theologischen Facultät in Dorpat aufzuweisen hatten. Ein gleiches Gesetz vom 5. Januar 1802 hatte allerdings Aehnliches hinsichtlich der Beamtenposten in Liv-, Est- und Kurland vorgeschrieben, doch scheint es niemals zu praktischer Geltung gelangt zu sein.

Von besonderem Interesse ist es, daß die Universität zum Ober-Aufsichtsorgan des Mittel- und Elementarschulwesens des Dörptischen Lehrbezirks durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. März 1804 bestellt ward, mit der Befugniß Lehrer anzustellen resp. zu bestätigen, Revisionen vorzunehmen u. s. w. Auch das Censurwesen über alle im Lehrbezirk vorkommenden Literaturerzeugnisse sowie über die zum Gebrauch der Universitätsangehörigen aus dem Auslande eingeführten Bücher ward der Universität übertragen.

Vermöge dieser ihrer Verfassung war die Universität in noch weiterem als dem gewöhnlichen Sinne eine „universitas litterarum“, indem das ganze Gebiet der wissenschaftlichen und Volksbildung ihrer Fürsorge anvertraut war.

Was die Studentenschaft anlangt, so können wir den Ausführungen des Verfassers über ihre Entwicklung hier leider nicht folgen, und wollen nur

wonach er näher trat. Da Barrot glaubte die Zukunft der Universität erst dann sicher gestellt zu sehen, wenn sie in ein Staatsinstitut verwandelt würde, war er in diesem Sinne in Petersburg thätig und kam damit den Wünschen der Regierung entgegen, der daran gelegen war, dem neugegründeten Ministerium der Volksaufklärung ein größeres Wirkungsfeld durch Vereinheitlichung des Unterrichtswesens zu schaffen.

Das Resultat war der Allerhöchste Befehl vom **12. December 1802**, durch welchen die bereits bestehende Universität in ein staatliches Institut verwandelt ward und demgemäß eine neue Verfassung — seine zweite — erhielt.

Die Ritterschaften wurden, da ihnen die Verwaltung der Universität entzogen ward, auch von jeglicher Beisteuer befreit und der Kaiser stiftete zum Unterhalt der Universität weitere 140 Haken Staatsdomänen in Livland. Wenn diese Dotation nicht späterhin mit unglaublicher Kurzsichtigkeit in eine verhältnißmäßig geringfügige Geldsubsidie verwandelt worden wäre, so würde die Universität Dorpat wol eine der reichsten Stiftungen der Welt gewesen, resp. geworden sein, denn die Kaiserliche Dotation (240 Haken!) umfaßte folgende Güter, die für die Universität von einem Ritterschaftscuratorium verwaltet wurden: Falkenau, Flemmingshof, Kastolek, Kalli Böring, Selli, Alt-Karrishof, Torgel, Adenhof, Jaeper, Alt-Tennasilm, Kolberg, Anrepshof, Marienhof, Awwinorm, Alt- und Neu-Kawelecht, Uhlfeld, Tammenhof, Alt-Nüggen, Spankau, Odenpäh, Ilmazahl, Schloß Lais, Wottiger und Alt-Kasseritz — wahrlich ein fürstlicher Besitz, der wegen einer temporären wirtschaftlichen Krisis schon 1806 gegen ein Linjengericht 120,000 Rbl. (Banco!) — jährliches Stuzum — hingegeben ward.

Als Staatsinstitut war die Universität dem Minister der Volksaufklärung, speciell einem Gliede der Hauptschulverwaltung, als Curator unterstellt, der in St. Petersburg residirte; (Klinger und nach ihm Graf Lieben) ihre innere Verfassung gewährte ihr ein nicht geringes Maß

Im September 1824 wurden neue verschärfte Vorschriften für die Studirenden erlassen und der Uniformzwang ward eingeführt.

Die französische Juli-Revolution gab der reactionären Strömung neue Nahrung und für die Universitäten hatte diese Reaction die Unterdrückung aller freihethlichen Regungen und die Einführung eines strengen Regimes zur Folge, das sich namentlich auf die Studenten bezog.

Am 16. December 1836 wurde der General Craffstroem (seiner Herkunft nach ein finnischer Bauer) zum Curator ernannt und ihm sein Wohnsitz in Dorpat angewiesen und durch Allerhöchsten Befehl vom 16. December 1836 wurde die allgemeine Verfassung der Lehrbezirke auch auf den Dörptschen Lehrbezirk ausgedehnt, wodurch der Universität der Einfluß auf das gesammte Schulwesen entzogen ward.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier, was übrigens auch der Verfasser nur flüchtig thut, die „Eigenheiten“ des Craffstroem'schen Regimes beleuchten.

Die Revolution von 1848 veranlaßte eine noch schärfere Reaction. Am 1. August 1849 wurde die Zahl der Studirenden auf eine gewisse Norm beschränkt (ebenso wie gegenwärtig). Am 11. October 1849 wurde den Universitäten das Recht der Rectorwahl entzogen und am 13. März 1850 das Gesetz über Ernennung des Rectors und der Dekane auf die Dorpater Universität ausgedehnt.

Am 13. April 1852 erhielt auch die Universität Dorpat die für die russischen Universitäten schon früher erlassene „Instruction für den Rector“, welche dem ernannten Rector die „Beaufsichtigung des Geistes und der Richtung“ der Universität überträgt, und ihm dazu fast unbegrenzte Vollmachten an die Hand giebt.

Der Vortrag des Staatsrechts der Länder Westeuropas wurde verboten, der Vortrag der Philosophie für Studirende griechisch-orthodoxer Confession auf Logik und Psychologie beschränkt und dem Professor der griechisch-orthodoxen Theologie übertragen, und endlich wurde die Berufung ausländischer Professoren, wenn auch nicht direct untersagt, so doch positiv unmöglich gemacht. Als die Reaction ihren Höhepunkt erreicht hatte, bestieg am 19. Februar 1855 Kaiser Alexander II. den Thron und es begann sofort die Aera der liberalen Reformen, um deren Durchführung der Curator v. Bradke, der Nachfolger

Zum 21. April 1802—1902.

Wenn morgen überall wo Jünger der alten alma mater Dorpatensis festlich versammelt sind, die Gläser aneinander klingen und der Erinnerung aus vollem Herzen manch' berebtes Wort geweiht wird, so beantwortet sich die Frage: was feiern wir am 21. April? doch eigentlich ganz von selbst.

Da diese Frage aber doch nun einmal gestellt worden ist, so wollen wir es versuchen, die innere Berechtigung gerade dieser Feier kurz darzulegen.

Die äußere Begebenheit, d. i. die thatsächliche Eröffnung der Dorpater Universität am 21. April 1802 spielt hierbei, nach unserem Empfinden, wol nicht die Hauptrolle und vollends glauben wir mit gutem Recht die Insinuation zurückweisen zu können, als verdanke die Feier gerade dieses Tages einem tendenziösen Gegensatz zur officiellen Stiftungsfeier ihre Entstehung. Dagegen spricht einerseits die Thatsache, daß die Zwiespältigkeit der Feier schon sehr lange, also auch schon zu Zeiten bestanden hat, wo ein jeder sachliche Grund zur Schaffung eines Gegensatzes mangelte, andererseits die Thatsache, daß die Theilnahme an der officiellen Stiftungsfeier am 12. December bis auf den heutigen Tag sich in zahlreichen Glückwunschtelegrammen aus Nah und Fern kundgiebt. — Eine „separatistische Erfindung“ ist die Feier des 21. April demnach durchaus nicht, sondern ein alter, allen Commilitonen theurer Brauch.

Nicht im Gegensatz zum Universitätsfest, sondern neben ihm ist der 21. April stets als ein Studentenfest begangen worden und wol mit Recht, denn an einer Universität sind und bleiben doch wahrlich die Studenten die Hauptsache, denn hätte sie diese nicht, so wäre sie vielleicht eine Akademie der Wissenschaften, aber keine Hochschule.

Es erscheint daher zunächst wol ganz natürlich, daß ehemalige Studenten sich ganz besonders des Tages freuen, da die Ersten der Ihrigen durch Erwerbung des akademischen Bürgerthums die Dorpater Universität creirten, gleichwie eine Familie erst mit dem Eintritt von Kindern in die Welt entsteht, und daß die Theilnehmer des Festes daher besonderes Gewicht auf ihre Stellung zur Universität als alma mater legen.

Der 21. April 1802 ist jedenfalls der Geburtstag eines eigenartigen Studententhums, das, abweichend von den Vorbildern des Ostens wie des Westens, in der stillen Abgeschlossenheit des baltischen Musenstädtchens sich unter mannigfachen Wandlungen und Umformungen zu einem Typus herausgebildet hat, der unter den Eigenthümlichkeiten unserer engeren Heimath zu den markantesten gehört. Das baltische Literatenthum, die Frucht solcher studentischer Entwicklung, findet sich wol sonst nirgend in der Welt, und wird sich, wo seine Quelle versiegt ist, wol kaum noch in Zukunft in gleicher Weise erneuern.

Die Jahrhundertfeier kann daher wol auch als der Abschluß einer bestimmten Entwicklungsperiode gelten, die thatsächlich schon etwa ein Jahrzehnt früher zu Ende gegangen ist.

Fragen wir nun nach dem Bildner des eigenartigen dörflichen Studententhums, das wir als „Burschenthum“ zu bezeichnen gewohnt sind, so kann die Antwort wol einfach lauten: die Freiheit.

Es mag das paradox erscheinen, gegenüber der unbestreitbaren Thatsache, daß es im Laufe des verflossenen Jahrhunderts mehr Zeiten gegeben hat, wo auch an der alten Dorpater Universität, deren Obrigkeit ihre heiligste Pflicht gegenüber Staat und Gesellschaft darin gesehen hat, alle freiheitlichen Regungen in der Studentenwelt ängstlich und zugleich rigoros zu unterdrücken, als solche Zeiten, wo das Wohlwollen gegenüber der studirenden Jugend die Hand gelenkt hat, die ihr Gesetze schrieb. Und dennoch ist es die Freiheit und nur diese gewesen, die in den jugendlichen Gemüthern stets und unentwegt das Bewußtsein wacherhalten hat, daß der Einzelne, wie die Gesamtheit nur durch sich selbst und durch eigene Kraft in mühsamem Studium und in fröhlichem Studentenleben nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch die sittlich-gesellschaftliche Reife erlangen könne, um einst im bürgerlichen Leben ohne Menschenfurcht seine Ueberzeugung, seine Weltanschauung vertreten zu können. Eine eigene und freie Weltanschauung kann sich aber nur dann bilden, wenn, wie im alten Dorpat, die Hochschule bei voller Lehr- und Lernfreiheit als eine rechte und echte universitas literarum einem jeden ihrer Jünger die Möglichkeit bietet, seinen eigenen Weg zur Erkenntniß zu wandeln, und

wenn die studentische Gemeinschaft einem jeden ihrer Angehörigen in ihren selbst gegebenen Gesetzen den Sittencodex vorhält, dessen Grundprincip der Begriff Ehre bildet, und der, vorbildlich für die künftige Berufsethik, einem Jeden die Schaffung der Grundlage seiner künftigen gesellschaftlichen Stellung in die Hand giebt.

Und wenn dann noch Gleichheit und Brüderlichkeit — deren äußeres Kennzeichen das kameradschaftliche „Du“ aller ehemaligen Dorptschen Bursche — sich der Freiheit gesellen, so hat man doch wol ein Recht zu der Behauptung, daß das alte Dorptsche Burschenthum nicht bloß in zahllosen Liedern ein „freies“ genannt werden konnte, sondern auch in Wirklichkeit ein solches war.

Freilich nicht in dem verschwommen-demokratischen Sinne, der die Freiheit nur in der individuellen Losgebundenheit von allen Gesetzen und im kameradschaftlichen Communismus erblickt, und dabei doch in altkluger Philisterhaftigkeit ein Vergehen gegen die Gesellschaft schildert, was übersprudelnde Jugendlust und Jugendkraft an Thorheiten sich zu schulden kommen läßt.

Wer aber von uns wollte in seiner Erinnerung an die Studentenzeit gerade diese Thorheiten missen, auch wenn er sie in reiferem Alter als solche erkannt hat, denn auch sie waren ein Zeichen der Freiheit und „Wer nie verließ der Tugend enge Kreise, der war nie thöricht, aber auch nie — weise.“

Und zum Schluß noch Eines. Wie ein Staat nicht bloß aus einem Volke bestehen kann, sondern zu seiner Existenz auch eines Landes bedarf, so kann auch der Burschenstaat, ja auch der akademische Staat, im weiteren Sinne nicht nur Menschen umfassen, die gleichsam in der Luft schweben, weil ihnen der Boden unter den Füßen fehlt, auf dem sie stehen, in dem sie Wurzel fassen können. Der Boden beider aber sind die Herzen der Bevölkerung, die in dem Studententhum nicht bloß eine zufällig an einen Ort zusammengeströmte Berufsclasse sieht, deren Kommen Niemand freut, deren Fortziehen Niemand reut, sondern die Blüthe des Landes, das eigene Fleisch und Blut, dem Jeder willig und freudig Haus und Hand öffnet, dem Jeder freundlich nachsieht und verzeiht, was auf das Conto jener Thorheiten, von denen wir oben gesprochen, zu schreiben ist; heißt es doch im Burschenliede: „Die Philister sind uns

gewogen meist, sie ahnen im Burschen, was Freiheit heißt.“

Und so haben wir denn Alle, die wir den Gedenktag feiern, an dem vor hundert Jahren zum ersten Mal Landesländer akademische Bürger wurden, in vollen Zügen und dauhbaren Herzens die Freiheit genossen und wenn sich in die frohe Erinnerung die Wehmuth mischt, so wollen wir uns damit trösten, daß man schon lange vor uns gesungen hat:

„O alte Burschenherrlichkeit,

Wohin bist du geschwunden,

Nie kehrtst du wieder goldne Zeit

So frei, so ungebunden!“

und daß man trotzdem stets singen wird:

„Drum Freunde reichet euch die Hand,

Damit es sich erneue

Der alten Freundschaft heil'ges Band,

Das alte Band der Treue.

Stoßt an und hebt die Gläser hoch,

Die alten Bursche leben noch,

Es lebt die alte Treue!“

Rigascher Rundschau, N^o 91, 20 IV 909.

Festgedicht zum 21. April 1852.

Trag' auf deinen Schwingen, trage
Uns, Erinnerung, in die Tage,
Selig einst dahin geschwunden
In der alma mater Schoß.

Die an ihrer Brust uns hegte,
Liegend Geist und Herz uns pflegte,
Mit der Freiheit Hauch erwärmte
Für das Wissen, für die Lust.

Denket Brüder jener Jahre,
Unvergeßlich bis zur Bahre,
Wo das Burschenherz geschlagen
In der jugendlichen Brust.

Jener schönen Feiersunden,
Wo sich Herz zu Herz gesunden,
Und den Bund, den wir geschlossen,
Bruderkuß besiegelte,

Wir die Schläger jubelnd schwangen
Und das Lied der Lieder sangen:

Alles schweige,
Jeder neige.

Ernsten Tönen nun sein Ohr.

Seht auf der Mensur uns stehen,
Los für Burschenehre gehen,
In den regelrechten Gängen,
Bis daß regelrecht es sitzt.

Zieht hinauf zum Dome wieder,
Singet dort die alten Lieder,
Deren Klang zum Burschenherzen
Heute noch wie damals dringt.

Läßt uns in die Hallen schreiten,
Wo sich um's Katheder reiheten
Hörer, Lob und Tadel spendend,
Nach der Burschen altem Brauch.

Lebhaft uns vor Augen schweben
Unser weiland Carcerleben,

Das, so streng verhängt vom Rector,
Burschikos fidel doch war.

Lachend denken jeder Stelle,
Wo's gelungen, die Bedelle,
Die verhassten, anzuführen,
Ihren Krallen zu entzieh'n.

Lachend auch der Badestätte,
Wo mit Schnaps und Cotelette
Loccus mehr sich brüstend prahlte
Als Lucull mit seinem Mahl.

Und gerechten Stolzes sagen:
In den heit'ren Burschentagen
Ward doch auch für's ernste Leben
Reicher Ernte Saat gestreut.

Darum, Dorpat, Gottes Segen
Ueber Dich, der Söhne wegen,
Die zum Dienst des Vaterlandes
Frisch, frei, froh Du bildetest.

Läßt uns denn das Glas erheben,
Läßt die alma mater leben
Hoch! Sie möge Segen spenden
Noch der spät'sten Enkelwelt.

(S. Th. B.)

Der Verfasser dieses Gedichtes war der Pastor
emer. zu Sungenz in Livland, Johann Theodor
Berent, immatr. im I. Semester 1803, sub Nr. 84,
geb. 1784, gest. 1866.

Emambr eaf. „Rig. Rundschau“ nadz zarabizirov
„Zum 21. April 1802-1902“ nipearomake
br „Revals Beobachter“ (N 91) sepe nipebr 16 emporen
(„Wenn morgen ihre Erbselung“), a manne
sepe novradamer 19 emporen („Und so haben wir... die
acte true“). - kipebr 16 emporen jaumene emtyw-
ryumeu emporenaru:

* Der hundertjährige Gedenktag
der Eröffnung der Universität
Dorpat wurde gestern im Nevaler Club durch
einen von den Philistern der „Estonia“ gegebenen
Fremdencommerz feslich begangen, zu dem sich
Vertreter aller Facultäten recht zahlreich eingefun-
den hatten. Der Abend nahm einen animirten
Verlauf.

In Anlaß dieser Gedenkfeier ist anderswo und
vielleicht auch hier die Meinung aufgetaucht, als ver-
danke die Feier gerade dieses Tages ihre Entstehung
einem Gegensatz zur officiellen Stiftungsfeier. Die
„Rig. Rundschau“ tritt dieser durchaus nicht be-
gründeten Meinung mit folgenden Ausführungen
entgegen: Dagegen spricht einerseits die Thatsache,

..... was Friedl. Reich. (Sp. emp. 6, 7, 8).

Br domareie no emob emambr, godon
uz „Rig. Rundschau“ novradamer br
N 92 „Revals Beobachter“ emtywryumeu
jaumera, sapoma morok:

— Eingefandt. In Ergänzung der im
„Nevaler Beobachter“ Nr. 91 aus der „Rig.
Rundschau“ wiedergegebenen dankenswerthen Aus-
führungen bezüglich der Stiftungsfeier
der alma mater Dorpatensis am 21. April er-
scheint es angezeigt auf die Thatsache hinzuweisen,
daß bereits die Verfassungs-Urfunde der Dörp-
tschen Burschenschaft vom 4. Febr. 1824 „den
Stiftungstag der Dörpischen Universität am 21.
April“ zu feiern der Burschenschaft vorschreibt,
wogegen der 12. December als ein Termin einer
Feier keinerlei Berücksichtigung findet.

Jener in culturhistorischer Beziehung höchst interessante Comment ist zum ersten Mal von dem Hofg.-Advocaten Joh. Zalle in seinen „Gedenkbüchern“ an das 75jährige Bestehen der Landesuniversität Dorpat zum 21. April 1877“ veröffentlicht worden. Aus diesen lesenswerthen Blättern ersehen wir aber ebenfalls, daß der 21. April zur Eröffnung der Universität im Jahre 1802 nicht willkürlich gewählt worden ist; vielmehr wurde dieser Tag bestimmt in Erinnerung an die Immatriculation der allerersten Studirenden in der Stadt Dorpat an der Gustaviana am 20. und 21. April 1632 (l. c. S. 2 u. 3).

Rev. Berl. N^o 11. 241 v 202. Har. Baron Toll.